

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

21 (13.3.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 21. Samstag den 13. März 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

(Den verstorbenen Advokaten Welzer betreffend.)

R. N. 1235. Auf das am 9ten v. M. erfolgte Ableben des Advokaten Welzer da-
hier hat man von hieraus die Anordnung getroffen, daß seine sämtlichen Manual-Akten
in Angelegenheiten seiner Parthien besonders gesammelt, konfignirt, besiegelt, und dem auf-
gestellten Verlassenschafts-Kurator Advokat Hübschle in Verwahr übergeben worden sind.

Letzterer wird unterm Heutigen beauftragt: den Advokat Welzerschen Klienten ihre Ak-
tenstücke — gegen Berichtigung der noch rückständigen Deserviten oder Einstellung hinläng-
licher Caution für die allenfalls noch nicht bezahlten oder nicht dekretirten Deserviten- und
andere Forderungen — gegen Bescheinigung auszuliefern.

Welches anmit zum Benehmen der Interessenten, die sich bey dem erwähnten Ver-
lassenschaftskurator zu melden haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Verfügt im Großherzoglich Badischen Hofgericht zu Freyburg am 2. März 1813.

F. A. Hartmann.

vd. Dr. Pipus.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Das Verfahren gegen Refrakteurs der Conscriptirten pro 1813 betreffend.)

R. D. Nr. 3484. Inhälllich Erlasses aus dem hohen Ministerio des Innern Landes-
hoheits-Departement vom 24ten d. v. M. Nr. 1197. steht dem diesseitigen Kreisdirectorio
der Ausspruch der Vermögenskonskisation gegen die Refrakteurs der Conscriptirten zu, aber
der Verlust des Bürgerrechts hat, als durch das neue Conscriptionsgesetz aufgehoben, nicht
mehr statt. Dieser Ausspruch ist fernerhin im Anzeigebblatt bekannt zu machen, und kann
in diesem Jahre, wo die Messung und Refrutirung später als es im neuen Conscriptions-
edikt vorgeschrieben ist, vorgenommen werden konnte und mußte, noch ein Monat mit dem
Ausspruche der Präjudizien zugewartet werden.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg den 6. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vd. Gäßmann.

(Die Einbeförderung der Abschriften der Hunderegister mit den Taxen an die Domanalverwaltungen betreffend.)

R. D. Nr. 3568. Die eingelaufenen Anzeigen der Domanalverwaltungen überzeugen, daß viele Aemter dieses Kreises mit den Auslieferungen der abschriftlichen Hunderegister und der Geldebeträge an die Domanalverwaltungen, hauptsächlich aber mit den erstern theils für das verfloffene, theils noch für das frühere Jahr 1811 im Ausstande haften. Es wird daher ihnen eingeschärft, daß sie die vorgelegten Register und Gelder innerhalb 6 Tagen, von der Verkündung der Verfügung an gerechnet, an die betreffenden Verwaltungen um so gewisser einzubefördern haben, als mit Verfluß dieser Frist die Saumseligen unnachlässiglich mit einer Strafe von 3 Reichsthalern werden belegt werden.

Mit der nämlichen Strafe werden in Zukunft alle diejenigen Aemter belegt, welche nicht innerhalb 4 Wochen nach dem 15. Juny und 15. November als den halben Jahrsterminen das Gehörige an die Verwaltungen einbefördern.

Die hierinn säumigen Aemter anzuzeigen ist Sache der Verwaltungen, von denen man in Zukunft die durch schriftliche Verfügung vom 29. August v. J. Nr. 12619. vorgeschriebene Tabelle über den Ertrag der Hundestaren ihres Verwaltungsbezirks innerhalb 6 Wochen nach jedem halben Jahrstermine zuverlässig erwartet.

Freyburg den 6. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Gullmann.

Obrigkeithche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

F. F. Justizamt Heiligenberg

(1) zu Heiligenberg an den Tasernwirth zur Bege Joseph Speth auf Mittwoch den 24ten März d. J. vor dem Amtsdirektorat allda. Aus dem

Grundherrlich von Schönauischen Amt Wehr

(2) zu Dellingen an den Gardist Johann Adam Weis auf Samstag den 27ten März d. J. Vormittags 8 Uhr vor Amt in Wehr. Aus dem

Grundherrl. v. Kageneckischen Amt

(3) zu Blachheim an den Kaveri Schwab auf den 15ten März d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanzley zu Blachheim.

Schuldenliquidation des Heinrich Schmidt von Denzlingen.

Zu der Schuldenliquidation des Dorfbothen Heinrich Schmidt von Denzlingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 22ten k. M. März Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungskommissariat auf der Gemeindskubel daselbst sich einfinden und dem Recht abwarten. Freyburg den 28. Februar 1813.

Großherzogliches Hies Landamt.
F. Molitor.

Schuldenliquidation des Joh. Georg Giesin von Dörstetten.

Zu der Schuldenliquidation des Johann Georg Giesin, Bürger und Dehler von Dörstetten, sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Mittwoch den 24ten k. M. März Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs-

Kommissariat im schwarzen Löwen daselbst sich
einfinden, und dem Recht abwarten.

Freyburg den 28. Februar 1813.

Großherzogliches Htes Landamt.

F. Molitor.

Schuldenliquidation des Jakob Hog alt von
Gottenheim.

(1) Zur Liquidirung der Schulden des Ja-
kob Hog alt, Burgers in Gottenheim, wird
hiemit Tagfahrt auf den 30ten d. M. ange-
ordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger früh
9 Uhr vor Amt dabier ihre Forderungen un-
ter Vorlegung der Beweisurkunden anzumel-
den haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in Zu-
kunft jede ohne Einwilligung seiner Ehefrau
und deren Verstands Joseph Lypß eingegangene
Schuld als unstatthaft wird erkannt werden.

Freyburg den 11. März 1813.

Großherz. auch Grundh. v. Kranzenaußsch. Amt.
Manz.

Schuldenliquidation der Dionis Blanki-
schen Eheleute von Oberhausen.

(1) Zu Liquidirung der Schulden der Dio-
nis Blankischen Eheleute von Oberhausen
ist Tagfahrt auf Dienstag den 30ten d.
M. bestimmt.

Wer daher an diese Eheleute eine rechtmäßige
Forderung zu machen hat, wird angefordert,
selbe an besagtem Tage bey der Theilungskom-
mission im Adlerwirthshause zu Oberhausen un-
ter dem Vortheil des Ausschlusses von der
Vermögensmasse anzumelden und gehörig zu
liquidiren.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ken-
zingen den 4. März 1813.

Wegel.

Schuldenliquidation des Joseph Heldi zu
Jechtingen.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des
Joseph Heldi zu Jechtingen hat man den
Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliqui-
dation Tagfahrt auf Montag den 5ten
April d. J. anberaumt.

Alle jene, welche an den Gantirer Forderun-
gen zu machen haben, werden deshalb hierdurch
vorgeladen, am bestimmten Tage früh 8 Uhr
in dem Gemeindevirthshause zu Jechtingen vor
der amtlichen Kommission um so gewisser zu

erscheinen, und ihre Forderungen unter Mit-
bringung der Beweisurkunden zu liquidiren,
auch über ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu
verhandeln, als sie sonst im Falle des Aus-
bleibens würden von der gegenwärtigen Masse
ausgeschlossen werden.

Burgheim am 3. März 1813.

Grundherrl. v. Fahrenberg. Staatsamt.
Kiegel.

Schuldenliquidation des Johann Gag zu
Jechtingen.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des
Johann Gag zu Jechtingen hat man den
Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliqui-
dation Tagfahrt auf Donnerstag den 1ten
April d. J. anberaumt.

Alle jene, welche an den Gantirer Forder-
ungen zu machen haben, werden deshalb hie-
durch vorgeladen, am bestimmten Tage früh 8
Uhr in dem Gemeindevirthshause zu Jechtingen
vor der amtlichen Kommission um so gewisser
zu erscheinen, und ihre Forderungen unter
Mitbringung der Beweisurkunden zu liquidi-
ren, auch über ihre allenfallsige Vorzugsrechte
zu verhandeln, als sie sonst im Falle des Aus-
bleibens würden von der gegenwärtigen Masse
ausgeschlossen werden.

Burgheim am 3. März 1813.

Grundherrl. v. Fahrenberg. Staatsamt.
Kiegel.

Schuldenliquidation und Güter-
Verkauf.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des
Niklaus Stammeler zu Ihenzen ist durch
richterliche Verfügung die Gant mit dem An-
hang erkannt worden, daß von dem liegen-
schaftlichen Vermögen so viel verkauft werden
solle, als zur Befriedigung der Gläubiger not-
wendig sey. Hierzu wird Tagfahrt auf Mon-
tag den 22ten März d. J. mit dem Be-
merken anberaumt, daß die Kauflustigen wie
die Stammelerschen Gläubiger sich an obigem
Tag Vormittags im Adlerwirthshaus zu Ihen-
zen einfinden mögen.

Das liegenschaftliche Vermögen besteht in
32 Fauchert Ackerfeld,
4 Faucherten 1 Brelg. Wiesen, sodann in
4 unterschiedlichen Zinnsäutern und einem
Haus sammt Scheuer unter einem Dach.

Thengen den 20. Februar 1813.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Sonntag.

Liquidation des Gemeinen Franz Haubert
von Ladenburg.

(3) Der unter dem in Spanien befindlichen
Alten Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment
als Gemeiner gestandene Franz Haubert,
von Ladenburg, Sohn des daselbst verlebten
Bürgers Christian Haubert, ist im May
v. J. in dem Tajo ertrunken. Da nun dessen
rückgelassene Mutter um Ausfolgung seiner in
circa 400 fl. bestehenden Verlassenschaft ange-
standen, so werden dessen etwaige unbekante
Erben oder Gläubiger hiemit aufgefordert, ih-
ren Erbanspruch binnen 3 Monat unter dem
Präjudiz, daß sie nachher nicht weiter gehört
werden, dahier auszuführen, dessen allensfallige
Gläubiger aber angewiesen, in nämlicher Frist,
und unter gleichem Rechtsnachtheil ihre For-
derungen dahier geltend zu machen.

Ladenburg den 9. Februar 1813.
Großherzogliches Amt.
Schneek.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich
binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen,
und wegen ihres Austritts verantworten, wi-
drigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskon-
stitution wider ausgetretene Unterthanen ver-
fahren werden wird. — Aus dem

Conscriptions-Bezirksamt Eich-
tersheim

(2) von Düren der Militzpflichtige Johann
Conrad Rutsch,
von Schluchtern Joseph Hekel,
von Kirchhart Johannes Pfeil und
Franz Diez,

welche als im Jahre 1793 geboren durch das
Loos zum Altiiddienste bestimmt worden sind.

Eichtersheim den 15ten Jenner 1813.
Christ.

Vorladung Ausgetretener.

(1) Bey der außerordentlichen Rekrutirung
für 1813. wurden die Abwesenden Joseph
Löhler und Franz Gebhard von Holzhaus-
sen durch das Loos zu Rekruten bestimmt.

Auf Verlangen der Nachmäner werden die-
selben hiemit aufgefordert, unverzüglich dahier
zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß widri-
gens ihr Vermögen konfisziert, und sie im spä-
tern Betretungsfall dennoch an das Großherzog-
liche Militair abgegeben würden.

Freyburg den 12. März 1813.
Großherzogliches Iltes Landamt.
F. Molitor.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(1) Der unten beschriebene Joseph An-
ton Nieder von Herdern wurde wegen Land-
streicherey in das hiesige Correktionshaus de-
tentionis loco verfallt, und laut hohen Ur-
theils des Hochlöblichen Hofgerichts zu Frey-
burg vom 16ten dieses Nr. 396. wieder ent-
lassen, und des Landes verwiesen.

Signalement.

Alter 17 Jahr,
Größe 5 Schuh 2 Zoll,
Haare blond,
Stirn hohe,
Augendraunen blond,
Augen graue,
Nase kleine,
Mund mittelmäßig,
Bart ohne,
Kinn spizig,
Gesicht länglicht,
Farbe weiße,
Abzeichen ohne, und trägt einen runden
schwarzen Filzhut, schwarz seidenes Halstuch,
braunes Leibte mit gelben kleinen Knöpfen,
einem aschgrauen Wamms mit kahlernen
Knöpfen, weiße lange leinene Beinkleider, und
Bändelschuh.

Hüfingen den 5. März 1813.
Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.
Merk.

Landesverweisung.

(1) Der unten signalisirte Johann Rain
von Tarnova in Pohlen ist durch Verfügung
des G. H. Hofgerichts vom 18ten August v.
J. Nr. 2496. wegen herumziehenden Lebens-
wandels zu 6monatlicher dahier zu erstehender

Correktionshausstrafe verurtheilt worden, und wird nun nach erstandener Strafzeit entlassen, und des Landes verwiesen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Alter 48 Jahr,
Größe 5 Schuh 4 Zoll,
Haare schwarze,
Stirn hohe,
Augbraunen schwarzbraune,
Augen grau,
Nase große,
Mund kleinen,
Bart schwarzer,
Kinn spitziges,
Gesicht vollkommen,
Farbe blaß,

Abzeichen abgestumpfte Zähne, und trägt einen alten schwarzen Strohhut, schwarz floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen, ein altes zerrissenes manschefernes Leibkleid, ein ditto grüner Frack, weiß leinene lange Beinkleider, weiß wollene Strümpfe und Bändelschuh.

Hüfingen den 25. Februar 1813.

Fürsichtlich Fürstendbergisches Justizamt.

Merk.

Strafurtheilspublikation.

In Untersuchungsachen gegen Katharina Hierholzer von Rogel wegen Diebstahls hat das Hochprekliche Hofgericht in Freiburg auf ungehorsames Ausbleiben der Hierholzer am 22ten Februar 1813. erkannt: daß Inculpantin des im August v. Jahres an den Johannes Wollischen Eheleuten in Tülingen und deren Dienstknecht verübten Diebstahls für überwiesen zu halten, daher des Gemeinbürgerrechts für verlustig zu erklären, ihr Vermögen zu konfiszieren und die weitere Strafe auf den Betretungsfall gegen sie vorzubehalten sey. Dieses wird verkündigt Lörrach den 3. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Deimling.

Strafurtheilspublikation.

(1) In Gemäßheit hoher Kreisdirektoral. Verfügung vom 19ten Jänner d. J. Nr. 757. wurde gegen den desertirten auf geschwebene Vorladung nicht erschienenen Rekruten Franz Eckert von Birendorf die Vermögenskonfiszation

und Verlust des Gemeinbürgerrechts erkannt.

Waldshut den 24. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Föhrenbach.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(1) Vorgestern wurde in einem Rheinarm bey Hartheim ein weiblicher Leichnam, beyläufig 5 Schuh und einige Zoll groß, mit schwarzen Kopshaaren und ziemlich guten Zähnen aufgefunden, der bloß noch mit einem zerrissenen Hemd, woran sich Halbärmel befanden, und zwey paar Strümpfe bedeckt war.

Am Hemdschluß, welcher mit einer eisernen Haspe zugebietet gewesen, befand sich folgendes Zeichen:

A. C. R.

12.

Von den Strümpfen waren die obern grau wollene, die untern aber eisenfarbige sogenannte Hamburger Strümpfe, auch befand sich am Ringfinger der rechten Hand ein kleiner goldener Ring, der gekärbt, und zur Einziehung von Haaren bestimmt gewesen zu seyn scheint.

Das etwaige Alter so wie überhaupt eine genauere Beschreibung konnte übrigens der schon im hohen Grad eingetretenen Verwesung halber nicht aufgenommen werden.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brensach den 9. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Kaufanträge.

Grundstücke-Versteigerung.

Den 18ten März d. J. werden nachstehende zur Maria Anna Zimmermannischen Verlassenschaft von Herdern gehörige Grundstücke öffentlich an den Meistbiethenden versteilt, als:

- a) 2½ Hausen Baumgarten und 3½ Hausen Neben in der vordern Eichhalten, stoßt oben an Hrn. Professor von Kottek, unten an den Weg, c. S. an Jakob März, a. S. an J. Keller, geschätzt auf 382 fl. 30 kr.

zahlt jährlich 9 kr. Bodenzins in Diet-
hof Herdern.

b) 5½ Haufen Nebel im Immenstahl, sto-
ßen gegen Ost an Christian Mayer, ge-
gen West an Joseph Brucker, gegen Süd
an Weg, und gegen Nord an Mathias
Ris, zahlen 9 kr. Bodenzins in Diethof
Herdern, geschätzt auf 440 fl.

c) 14½ Haufen Ackerfeld im Hungerberg,
gränzt gegen Ost an Urban Ris, gegen
West an Simon Ris, und gegen Süd und
Nord an den Weg, geschätzt auf 200 fl.
zahlt jährlich 17 kr. Bodenzins an das
Gemeingut.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Die Schwanzung von jedem Grundstück ist
der Ausrusspreis.
2. Am ganzen Kaufschilling muß ein Quart
binnen 4 Wochen gleich baar, die übrigen
¾ aber in 3 vom Kaufstage an mit 5 pCto.
verzinstlichen Jahresterminen abgeführt
werden.
3. Wird für das Geländemaas keine Wehr-
schaft geleistet.
4. Bis nach gänzlich berichtitem Kaufschil-
ling wird das erste Pfandrecht auf das
verkaufte Gut vorbehalten.

Freyburg den 9. März 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Glockner.

Grundstücke. Versteigerung.

Am 18ten d. M. werden die zur Verlas-
senschaft des Joseph Wangler gehörigen
3 Haufen Nebel und 2 Haufen Wildfeld, min-
der oder mehr, am obern Schloßberg, welche
e. S. und unten an Junstmr. Thomas Döh-
ler, a. S. an Friedrich Baggele, und oben an
den Weg stoßen, und außer jährlich 40 kr.
Forstzins an das städtische Rentamt
frey, ledig und eigen sind, öffentlich an den
Meistbietherden verkauft werden.

Der Ankaufspreis beträgt 55 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

- 1) Der ganze Kaufschilling muß auf Martini
d. J. sammt 5 pCto. Zinsen vom Kaufs-
tage baar bezahlt werden.
- 2) Bis zur Berichtigung des Kaufschillings

wird das Pfandrecht auf dem Grundstück
vorbehalten.

Freyburg den 12. März 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Glockner.

Matten-Verkauf.

(1) Es ist eine Matte auf dem Priel, 1½
Fuchert groß, aus freyer Hand zu verkaufen.
Die Kaufbedingungen sind zu erfahren bey
Waldamtskontroleur Järinger.

Pacht-Antrag.

Verpachtung herrschaftlicher Güter.

In Folge hoher Beschlüsse der Markgräfl.
Badenschen Domainenkammer d. d. Karlsruhe
den 5ten Februar 1813 Nr. 40 und 41. sol-
len das Kammergut Schloßhausen, und
die herrschaftlichen Wiesen zu Hausen im Thale
im öffentlichen Aufstreich in Pacht gegeben
werden.

Ersteres besteht nebst den erforderlichen Bohn-
und Oekonomie-Gebäuden in beyläufig 260
Fuchert Ackerfeld und 30 Fuchert Wiesen;
letztere aber halten 19 bis 20 Fuchert.

Man hat zu Vornahme der Verpachtung den
15ten künftigen Monats bestimmt, an wel-
chem Tag Vormittags um 9 Uhr sich die Pacht-
liebhaber, und zwar Auswärtige mit obrigkeit-
lichen Zeugnissen über ihre landwirthschaftlichen
Kenntnisse und ihre Vermögensumstände ver-
sehen, in dem hiesigen Wirthshause zur Krone
einfinden mögen.

Sietten am kalten Markt d. 18. Februar 1813.

Markgräfl. Badensche Verrechnung.
Reibimhaus.

Anzeige.

Die zweite verbesserte Auflage des Freybur-
ger Adress-Kalenders hat die Presse verlassen,
und ist in der Wagnerischen Buchhandlung und
bey dem Unterzogenen das Stück brochirt für
18 kr. zu haben.

Franz Haber Koffet,
Buchdrucker.

(Mit Beilagen.)